Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 255. | Montag, 3. November | 1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 21 295, Redaktion Nr. 14574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 150 Pf. Preisermäßigg. auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Herzog und Herzogin von Braunschweig und Lüneburg halten heute ihren feierlichen Einzug in Braunschweig.

*

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Stichwahlen in Italien brachten den Ministeriellen weitere Erfolge.

*

Ministerpräsident Kokowtzow, der wieder vollständig hergestellt ist, reist morgen zu Besprechungen mit den leitenden französischen Staatsmännern nach Paris.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Königlichen Hauses.

Dresden, 3. November. Se. Majestät der König sind mit Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen Ernst Heinrich und den Prinzessinnentöchtern heute 6 Uhr 33 Min. früh von Lindau hierher zurückgekehrt.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Bankier Hugo von Metzler in Frankfurt a. M. zum Königl. Sächsischen Generalkonsul für das Großherzogtum Hessen und für die Stadt Frankfurt a. M. zu ernennen.

Herr Bezirksarzt Dr. Kindler, zeither in Marienberg, ist heute als Bezirksarzt für die Medizinalbezirke der Amtshauptmannschaft Flöha sowie der Landesanstalt Sachsenburg hier in Pflicht genommen worden. 7811

Chemnitz, den 1. November 1913.

Die Kreishauptmannschaft.

In Abänderung des in Nr. 25 des Dresdner Journals veröffentlichten Verzeichnisses derjenigen Orte des Leipziger Regierungsbezirkes, in denen die **Nacheichung** im Jahre 1913 vorzunehmen ist, wird bekannt gemacht, daß die Nacheichung in **Bad Lausick** nicht am 11., 12., 15. und 16. Dezember, sondern am 26. November dieses Jahres von ½9 Uhr an, sowie am 27., 28. und 29. November stattfinden wird. IV 2513

Leipzig, am 28. Oktober 1913. 7812

Königliche Kreishauptmannschaft.

Amtlicher Bericht

des Königlichen Landes-Gesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen am 31. Oktober 1913 im Königreiche Sachsen.

1. Rotz.

Amtsh. **Kamenz:** Kamenz (1). — 1 Gem. u. 2 Geh.

2. Schweineseuche einschl. Schweinepest.

Amtsh. **Bautzen:** Klix (5), Königswartha (1), Meschwitz (1), Pommritz (1), Rachlau (1); **Löbau:** Kießdorf (1), Lauske (1), Mittelsohland (1), Schönbach (1); **Zittau:** Bertsdorf (1), Dittelsdorf (1), Königshain (1), Niederoderwitz (1), Olbersdorf (1), Seifhennersdorf (2), Zittau (1); **Stadt Chemnitz** (2); Amtsh. **Chemnitz:** Oberfrohna (1), Oberhermersdorf (1), Rabenstein (1), Reichenhain (2), Rottluff (1), Schönau (1), Siegmar (1), Stelzendorf (1), Wüstenbrand (3); **Flöha:** Oederan (1); **Glauchau:** Oberlungwitz (1); **Dippoldiswalde:** Ruppendorf (1), Waltersdorf (1); **Stadt Dresden** (1); Amtsh. **Dresden-A.:** Cossebaude (1), Goppeln (1); **Dresden-N.:** Borsdorf (2); **Freiberg:** Cämmerswalde (1), Falkenberg (1), Schönfeld (2); **Großenhain:** Gröditz (2), Heyda (1), Mergendorf (1), Merschwitz (1), Riesa (1), Röderau (1), Sacka (1), Weißig (1); **Meißen:** Kaufbach (1), Poitzig (1); Weißtropp (1), **Pirna:** Berthelsdorf (1), Ebenheit (1), Großluga (1), Naundorf (1), Rugiswalde (1); **Borna:** Zschagast (1); **Döbeln:** Clennen (1), Obergoseln (1), Rittmitz (1); **Grimma:** Brandis (2), Großbardau (1), Pomsen (1), Wurzen (1); **Stadt Leipzig** (1); Amtsh. **Leipzig:** Gölzschen (1), Liebertwolkwitz (3), Sommerfeld (2), Wiederitzsch (1); **Oschatz:** Dahlen (1), Klingenhain (1), Saalhausen (1); **Rochlitz:** Dürrengerbisdorf (1), Frankenau (1); **Auerbach:** Altmannsgrün (1); **Olsnitz:** Olsnitz (1); **Plauen:** Grobau (1), Pausa (1); **Zwickau:** Königswalde (1), Lauterbach (1); zus. 77 Gem. u. 93 Geh. — 74 Gem. u. 91 Geh.

3. Brustseuche der Pferde.

Amtsh. **Kamenz:** Bretnig (1); **Dippoldiswalde:** Bärenfels (1); **Stadt Dresden** (1); Amtsh. **Pirna:** Kleinzschachwitz (1); zus. 4 Gem. u. 4 Geh. — 5 Gem. u. 6 Geh.

4. Rotlaufseuche der Pferde. 7822

Amtsh. **Löbau:** Spremberg (1); — 1 Gem. u. 1 Geh.

Ernennungen, Versetzungen rc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Verwaltung der indirekten Steuern. Angestellt: Wachtmeister Finke, die Vizefeldwebel Gründel und Schneider, Vizewachtmeister Arnhold und Hoboist (Sergeant) Dietrich als Grenzaufseher. — Befördert: Stationskontrolleur Erbe in Hamburg, Oberzollrevisor, zum Oberzollrevisor in Zittau; Oberzollkontrolleur Frauenstein in Leipzig I zum Stationskontrolleur in Hamburg, Zollinspektor; Zollassistent Busch in Dresden (Generalzolldirektion) zum Zollsekretär in Dresden I, die Zollaufseher Walther in Klingenthal zum Zollassistenten in Dresden (Generalzolldirektion), Rieß in Voitersreuth zum Nebenzolleinnehmer in Brambach, Spranger in Dresden I zum Nebenzolleinnehmer in Grünthal und Weinhold in Bodenbach zum Nebenzolleinnehmer in Zittau, Steueraufseher Keller in Göda zum Nebenzolleinnehmer in Kühnheide. — Versetzt: Oberzollkontrolleur Bahner in Riesa, Zollinspektor, als Oberzollkontrolleur nach Dresden I, Zollinspektor; Oberzollkontrolleur Kayser in Leipzig I, Zollinspektor, als Oberzollkontrolleur nach Leipzig (Berliner Bahnhof), Zollinspektor; Nebenzolleinnehmer Ludwig in Deutschneudorf als Nebenzolleinnehmer nach Sayda, Obergrenzaufseher Pohler in Seifhennersdorf als Obersteueraufseher nach Lommatzsch, die Steueraufseher Lobitz in Liebstadt als Zollaufseher nach Moldau, Meyer in Dohna als Zollaufseher nach Tetschen u. Salzer in Leipzig I als Zollaufseher nach Leipzig I, die Grenzaufseher Berg in Erlbach als Steueraufseher nach Göda, Richter in Zinnwald als Steueraufseher nach Liebstadt, Wagner in Ebersbach als Steueraufseher nach Dohna und Biesold in Hermsdorf als Grenzaufseher nach Schandau. — Pensioniert: Nebenzolleinnehmer Kaylau in Jonsdorf, Obersteueraufseher Zetzsche in Lommatzsch und Zollaufseher Krauß in Leipzig I. — In Wartegeld versetzt: Zollaufseher Perduß in Reitzenhain und Grenzaufseher Vogel in Morgenröthe.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern. Frauenklinik. In den Ruhestand: Oberschwester Heller. — Zugang: Hilfsarzt Dr. Tittel als Assistenzarzt, Pflegerin Witke als Oberschwester.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 3. November. Se. Majestät der König nahm vormittags die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinetts-Sekretärs entgegen.

Allerhöchstderselbe wird Sich morgen 5 Uhr 19 Min. nachmittags ab Dresden-Neust. zu einem mehrtägigen Jagdaufenthalte nach Sibyllenort in Schlesien begeben.

Ihre Königl. Hoheiten der **Kronprinz** und **Prinz Friedrich Christian** sind gestern abend von Alten-Grabow hierher zurückgekehrt.

Hosterwitz, 3. November. Bei Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde fand gestern Familientafel statt, an der Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg und die Prinzessin Josepha von Bourbon-Sizilien teilnahmen.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Rathenow, 2. November. Se. Majestät der Kaiser traf heute nachmittag um 3 Uhr 10 Min. in Rathenow zum Besuche des Herzogs und der Herzogin von Braunschweig ein. Die Rückfahrt nach Berlin erfolgte kurz vor 5 Uhr.

Thronwechsel in Braunschweig.

Abschied des Herzogs von seiner Schwadron.

Rathenow, 2. November. Herzog Ernst August verabschiedete sich heute vormittag von seiner Eskadron. Der Herzog reichte jedem Offizier, Unteroffizier und den Mannschaften die Hand und hielt eine kurze Ansprache, die mit einem Hoch auf die vierte Eskadron schloß. Herzog Ernst August hatte bereits die Abzeichen eines Obersten angelegt.

Amnestie.

Braunschweig, 2. November. Eine Sonderausgabe der amtlichen Braunschweigischen Anzeigen veröffentlicht heute den Erlaß einer Amnestie des Herzogs Ernst August. Alle Freiheitsstrafen bis zu sechs Wochen sowie alle Geldstrafen bis zu 150 M. werden erlassen. Außerdem sind Straferlässe in einzelnen Fällen vorgesehen.

Ein halbamtliches Nachwort.

Berlin, 2. November. In ihren Rückblicken schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Zur Regelung der Thronfolge im Herzogtum Braunschweig ist auf Antrag Preußens durch einstimmigen Beschluß des Bundesrats vom 27. Oktober 1913 das dem Regierungsantritt des Prinzen Ernst August von Cumberland entgegenstehende Hindernis beseitigt worden. Der neue Beschluß wird einem im Verhältnis des Welfischen Fürstenhauses zum Preußischen Staate eingetretenen Umschwung gerecht. Im Jahre 1885 sprach Bismarck noch von einem ideellen Kriegszustand und auch 1907 war der Gegensatz noch offenkundig. Der Bundesrat sah sich damals einer verschärften Betonung der welfischen Ansprüche auf Hannover gegenüber, die sich in der Absicht kundgab, eine zur Verfolgung dieser Ansprüche bestimmte Linie des Welfenhauses zu bilden. Um dies abzuwehren, ging der Bundesratsbeschluß von 1907 in der Formulierung der Bedingungen für eine welfische Erbfolge in Braunschweig über den Inhalt des grundlegenden Beschlusses vom Jahre 1885 noch hinaus. Jetzt im Oktober 1913 stand der Bundesrat vor neuen Tatsachen: Die Häuser Hohenzollern und Welf sind versöhnt und durch neue Familienbande eng verbunden. Nach den öffentlich abgegebenen, von seinem Hrn. Vater gebilligten Erklärungen des Herzogs Ernst August kann von einer Anfechtung des preußischen Besitzstandes in Zukunft nicht mehr die Rede sein. Unter so veränderten Umständen brauchte die im Bundesratsbeschluß von 1907 enthaltene Forderung eines förmlichen Verzichts auf vermeintliche Rechte nicht aufrecht erhalten zu werden. Es sprach dafür auch die Erwägung, daß nach der in der staatsrechtlichen Wissenschaft mehr und mehr übereinstimmend gewordenen Ansicht der Verzicht auf ein Thronfolgerecht, selbst wenn er ausdrücklich auch für die Nachkommen erklärt wird, nur den Verzichtenden selbst bindet und nicht seine Erben. Die erforderlichen Bürgschaften mußten deshalb in anderer Weise gefunden werden.

Und solche Bürgschaften sind ausreichend gegeben. Sie liegen in der Persönlichkeit des jungen Fürsten, dem das Kaiserpaar die einzige Tochter anvertraut hat. Sie liegen in seinen Erklärungen an den Reichskanzler. Sie liegen, vom Persönlichen abgesehen, in seiner Stellung als regierender Herzog von Braunschweig, die ihm mit den Rechten auch die Pflichten eines deutschen Bundesfürsten überträgt. Sie liegen in der Kundgebung, die der Herzog heute bei seinem Regierungsantritt erlassen hat, und in der es heißt:

„Als deutscher Fürst werden Wir stets in unerschütterlicher Treue zum Reiche und seinem erhabenen Oberhaupte stehen und im Verhältnis zu Unseren hohen Verbündeten allezeit Unsere Verpflichtungen erfüllen, die Uns durch die Reichsverfassung und die ihr zugrunde liegenden Bündnisverträge auferlegt sind.“

Bei dieser Sachlage lag kein Grund für den Bundesrat mehr vor, die Erfüllung der berechtigten Ansprüche Braunschweigs auf endgültige Regelung der Thronfolge länger auszusetzen, und den Erben der braunschweigischen Krone von der Regierung fernzuhalten, dessen klare und bündige Versprechungen jede Gefährdung des Rechtsfriedens im Reiche durch ihn ausschließen.

*

Weiter schreibt die „Nordd. Allg. Zeitg.“:

Ein ehrender Rückblick gebührt der nun abgeschlossenen treuen Verwesung des Herzogtums Braunschweig durch Se. Hoheit den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg. Den Interessen des ihm anvertrauten Landes, seiner Stellung unter den Bundesstaaten und seiner inneren Entwicklung hat der scheidende Regent mit der gleichen hingebenden Pflichterfüllung gedient, die vordem seine Führung des landesfürstlichen Amtes in Mecklenburg auszeichnete. Dafür ist ihm, neben der lebhaft bekundeten Erkenntlichkeit der Regierung und der Bevölkerung Braunschweigs, der Dank des Kaisers gewiß. Se. Majestät hat in einem herzlichen Telegramm an Herzog Johann Albrecht diesem Dank Ausdruck verliehen.

*

Abschied des Herzogpaares von Rathenow.

Rathenow, 3. November. Heute vormittag um 9 Uhr 58 Min. haben Herzog und Herzogin Ernst August von Braunschweig und Lüneburg im Sonderzuge Rathenow verlassen. Auf dem Bahnhofe hatte die vierte Schwadron, die der Prinz Ernst August geführt hatte, mit Standarte und Regimentsmusik sich eingefunden. Ebenso waren die direkten Vorgesetzten, der Korps-, Divisions- und Brigadekommandeur, sowie Vertreter der Kreis- und Stadtbehörden erschienen. Unter begeisterten Kundgebungen des Publikums verließ der Sonderzug den Bahnhof.

Bayerische Königsfrage.

Berlin, 2. November. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt in ihren Rückblicken: Mit Annahme der Vorlage, wodurch die Regentschaft im Königreich Bayern zu beenden ist, werden die gesetzgebenden Faktoren Bayerns einen Zwischenzustand aufheben, dessen Nachteile längst offenkundig waren. Es handelt sich dabei lediglich um eine Änderung der Vorschriften über die Regentschaft in der Verfassungsurkunde, wo es an Bestimmungen gebrach, durch die einer übermäßigen Dauer von Reichsverweserschaften vorgebeugt werden